

Newsletter

März 2022



Landesstellenplan

Der Landesstellenplan beschäftigt derzeit und wahrscheinlich noch lange unsere Gemeinden, Dekanate und Landeskirche in vielen Sitzungen, Absprachen, Vereinbarungen usw. Sich gemeinsam auf den Weg machen, die Zukunft planen, über den eigenen Kirchturm hinausschauen, Kooperationen bilden ist im Blick auf die Entwicklung der Zahlen in unserer Kirche sinnvoll und gelingt in manchen Teilen unserer Landeskirche in Bayern gut. Viele Gemeinden jedoch leiden unter der gegenwärtigen Situation und richten Hilferufe an uns im Gemeindebund. Auf der einen Seite ist es die viele Zeit, die der LStPl in unzähligen Sitzungen, Synoden und Ausschüssen erfordert. Auf der anderen Seite sind es Trauer und Schmerz, manchmal auch Zorn über eine nicht enden wollende Spirale der Frustration: die deprimierenden Prognosen über schwindende Einnahmen und gewaltige Personallücken, die erfolgten Stellenkürzungen, das Aufbrechen gewachsener Gemeindestrukturen, die Infragestellung heimatgebender Immobilien und schließlich die zeitnah drohenden weiteren Runden von Kürzungen, Einschränkungen und Belastungen. Wir haben den Eindruck, dass gar keine Zeit mehr bleibt, Wunden zu versorgen, weil immer neue aufgerissen werden. Einige – und das sind oft sehr engagierte Gemeindeglieder – sind so sehr enttäuscht, dass sie gehen und der Kirche den Rücken kehren. Die nächsten Kürzungen sind schon für 2025 und dann wieder für 2030 geplant. Die kirchlichen Gremien beschäftigen sich somit über Jahre hinweg mit dem Abbruch des kirchlichen Lebens statt mit dem Aufbau.

Es wird doch niemand bezweifeln, dass mit den Stellenkürzungen ein Zurückfahren des kirchlichen Lebens verbunden sein wird. Einfache Lösungen wird es nicht geben. Aber es muss die Frage erlaubt sein, ob nicht grundsätzliche Entscheidungen den Prozess des Abbruchs beschleunigen. Letztendlich konkurrieren zwei Kirchenbilder miteinander, die auch nur bis zu einem bestimmten Punkt miteinander existieren können. Bei dem einen liegt die Betonung stark auf der Ortsgemeinde als primäre Gestalt der Kirche. Das andere Kirchenbild – bei aller Beteuerung der Wichtigkeit der einzelnen Gemeinde – akzentuiert stärker die übergemeindlichen Dienste und regionalen Zusammenschlüsse. Niemals wird es ein Modell in Reinform geben können. Aber in den letzten Jahrzehnten hat sich der Schwerpunkt doch verschoben zu Ungunsten der parochialen Gestalt der Kirche. Der LStPl verstärkt diese Entwicklung. Die Kürzungen betreffen den sog. Landesweiten Dienst ebenso, allerdings ist schon zu fragen, warum hier nicht die gleichen Kriterien angewendet werden. Bei den Gemeinden wird die Stellenzahl von der Entwicklung der Gemeindeglieder abhängig gemacht, beim landesweiten Dienst werden die Kürzungen über

finanzielle Einbußen vorgenommen. Der Bedeutungsverlust und manchmal auch die Geringschätzung der Gemeinden lässt sich an verschiedenen Parametern ablesen. Die Anzahl der Stellen im landesweiten Dienst ist gewachsen, in den Gemeinden hat sie sich vermindert. Der Anteil an finanziellen Mittel für die Gemeinden ist in Relation zu den stark gewachsenen Kirchensteuereinkünften (uns liegen die Zahlen von 2019 vor) gesunken. Pfarrerrinnen und Pfarrer im landesweiten Dienst (jetzt machen wir uns viele Feinde) sind in der Regel vom Religionsunterricht befreit. Natürlich gibt es Stellen, bei denen solch eine Regelung sinnvoll ist. Aber eine grundsätzliche Befreiung ist doch zu hinterfragen.¹

Warum sich der Gemeindebund für die Stärkung der Ortsgemeinde einsetzt, haben wir in vielen Newslettern sowohl theologisch wie auch soziologisch begründet. Eine Stimme soll das ergänzen. Prof. Gerhard Wegner, ehemaliger Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD äußert sich folgendermaßen: „ Ihre Bedeutung (der Kirchengemeinde) bleibt auf jeden Fall hoch – höher als alle Aktivitäten aller anderen kirchlichen Arbeitsbereiche... Schwächt man die Kirchengemeinde, so schwächt man damit, das zeigen viele Erfahrungen, ehrenamtliches Engagement und damit den Kern protestantischer Kirche.“²

Warum, so fragen wir, fließen all diese wissenschaftlichen Ergebnisse z.B. der letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung nicht oder nur marginal in die Prozesse unserer Landeskirche ein. Unvoreingenommen sollte man einmal die verschiedenen Reformbewegungen in den letzten Jahrzehnten untersuchen. Was haben sie gebracht? Bei der Austrittsquote der 19 Landeskirchen steht 2020 die Evangelische Kirche in Bayern prozentual an 3. Stelle hinter der Nordkirche und Hessen-Nassau.³

In allen drei Kirchen wurden Reformstrukturen durchgeführt oder begonnen.⁴

Keiner wird abstreiten, dass die Bindung an die Kirche sehr viel mit Nähe, Beziehung, also mit Begegnung zu tun hat. Brot und Wein lässt sich nicht auf dem Dienstweg teilen und der Taufstein steht in einer Gemeinde. Die Nähe zu den Menschen als Ziel einer zukunftsfähigen Kirche wird landauf landab laut und deutlich beschworen. Nur die daraus resultierenden Maßnahmen werden zu halbherzig umgesetzt.⁵ Die „Beispieldienstordnung“⁶ setzt 3% (!) der Arbeitszeit einer Pfarrerrin, eines Pfarrers im Jahr für Seelsorgebesuche an. Die Nähe zu den Menschen geht verloren, wenn ältere, sozial schwächere, nicht mobile Gemeindeglieder keinen Zugang zum Gemeindeleben mehr haben, weil sie keinen Besuch bekommen und nicht in der Lage sind einen weiten Weg zu einem Gottesdienst oder zu einer kirchlichen Dienststelle zu bewältigen. Dass aber die Kirche gerade für diese Menschen eine besondere Verantwortung hat, lässt sich biblisch gut begründen.⁷ Kirchengemeinden sind Anwältinnen der einzelnen hilfsbedürftigen und aus dem gesellschaftlichen Leben herausgefallenen Menschen. Die Gemeinden begegnen den Armen, Kranken etc. in unmittelbarer Nähe, von Angesicht zu Angesicht. Sie können nicht von der Harmonie des Ganzen her denken, in der Einzelne als Opfer zu leicht unsichtbar werden.

Die befürchtete Entwicklung der Zahlen in unserer Kirche zwingt dazu, Prioritäten und Nachrangigkeiten zu setzen. Wir sind der Auffassung, dass die Ehrenamtlichen nicht mehr belastet werden können – weder in der Übernahme vermehrter Aufgaben noch in unzähligen Sitzungen,

die weitere Kürzungen beschließen müssen. Eine depressive Grundstimmung ist schon jetzt bemerkbar und wird sich verstärken, wenn über Jahre hinweg, der Abbruch des kirchlichen Lebens verhandelt wird. Auch die Hauptamtlichen dürfen nicht überfordert werden, wenn ein immer größerer Arbeitsbereich zu bewältigen ist und eine Vermehrung der Gremienarbeit droht. Die Attraktivität des Pfarrerberufes leidet darunter und wird das Nachwuchsproblem verschärfen. Wäre es nicht an der Zeit, die Grundstrategie kirchlichen Handelns neu zu überlegen und nicht in den alten, konservativen, seit Jahrzehnten gängigen Mustern zu bleiben: Die Ortsgemeinden stärken als das Herz, die Keimzelle der Kirche. Das würde im Blick auf den LStPl bedeuten, dass keine Stelle in Kirchengemeinden gekürzt würde. Das fehlende und in Zukunft noch vermehrt fehlende Personal könnte durch eine Vakanzregelung aufgefangen werden. Das gab es schon einmal in unserer Landeskirche.

Statt einer 10%igen Kürzung der Stellen eine 10%ige Vakanzregelung in allen Dekanaten und ebenso in übergemeindlichen Stellen. Allein die Zeit, die durch die nicht notwendige Gremienarbeit eingespart werden könnte, ist ein großer Gewinn, was den Menschen zugutekäme. Die Vakanzzeiten würden wechseln und keine Gemeinde ist für immer ohne Pfarrerin oder Pfarrer. Die kirchlichen Finanzen, die Verwaltungsorganisation, kirchliche Einrichtungen und Dienststellen usw. – alles müsste auf den Prüfstand.

Bei aller Diskussion, bei aller Auseinandersetzung über den richtigen Weg der Kirche geht es allen darum, dass das Wort Gottes, das Evangelium unter die Leute kommt. Die Auffassung des Gemeindebundes, für die wir uns einsetzen und auch in guter protestantischer Tradition streiten, deckt sich mit einem wunderbaren aus den lateinamerikanischen Kirchen stammenden Sprichwort: "Das universale Wort spricht nur Dialekt".

Dr. Gerhard Schoenauer, Dekan i.R., 1. Vorsitzender des Gemeindebundes V.i.S.d.P.
Karl-Friedrich Wackerbarth, Pfarrer, 2. Vorsitzender des Gemeindebundes, Landessynodaler

1 Wenn Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer auf Grund hoher Arbeitsbelastung auf Antrag weniger oder keinen Religionsunterricht geben, wird ihnen ein nicht unwesentlicher Teil des Gehaltes gestrichen!

2 Korrespondenzblatt 2/ 20, 28f

3 <https://www.kirchenaustritt.de/statistik>

4 Forschungen zeigen deutlich, dass Austritte sich entscheiden an der Frage, ob ich in meiner Ortsgemeinde eine Heimat für meinen Glauben finde oder nicht.

5 In dem Papier „Profil und Konzentration“ heißt es: „...dass die Kirche heute verstärkt dorthin gehen muss, wo die Menschen leben“.

6 Gut, gerne und wohlbehalten arbeiten. Handreichung für die Erstellung von Dienstordnungen für Pfarrern und Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, S.28ff)

7 Nur nebenbei: während der Pandemie hat eine Pfarrerein gerade die Hochbetagten besucht, manchmal war ein Gespräch nur an der Tür oder durch das Fenster möglich. Für einige war das der einzige Kontakt seit langer Zeit.